



Informationsabend

"Teilzeit arbeiten – kein Recht auf Sozialleistungen?"

Teilzeitarbeit ist im Trend. Jedoch hört man immer wieder, dass Teilzeitarbeitende bei den Vorsorge- und Sozialversicherungen benachteiligt sind. An diesem Informationsabend erfahren Sie, welche Möglichkeiten und Rechte Sie haben, um doch bei der beruflichen Vorsorge sowie bei den übrigen Sozialversicherungen mitversichert zu sein.

Daniel Spälti, Vorsorgeberater, informiert rund um die Themen AHV, BVG und Nichtbetriebsunfall NBU, u.a. zu diesen Fragen:

- Gibt es bei der AHV einen mindest Jahreslohn, damit ich später AHV-Beiträge erhalte?
- Welchen Minimallohn muss ich erreichen, um in die Pensionskasse eintreten zu können?
- Wo sind meine Pensionskassenguthaben aus früheren Tätigkeiten? Habe ich schon heute Anspruch auf diese und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
- Ich betreue pflegebedürftige Bekannte. Habe ich das Recht auf AHV-Beiträge?

Diese Fragen und viele mehr rund um die Teilzeitarbeit werden an diesem Abend beantwortet. Im Anschluss dazu wird genügend Zeit für Fragen sein.

Montag, 20. Mai 2019 um 19.30 Uhr
Mehrzweckraum, Landesbibliothek Glarus

Kostenbeitrag Mitglieder 10.- / Nichtmitglieder 15.-